



Detailansicht des Registereintrags

Südzucker AG

Aktuell seit 31.08.2026 14:31:31

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer:	R001956
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	31.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	31.08.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: CCM Maximilianstraße 10 68165 Mannheim Deutschland Telefonnummer: +496214210 E-Mail-Adressen: public.affairs@suedzucker.de Webseiten: www.suedzuckergroup.com

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

1.050.001 bis 1.060.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

3,50

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Niels Pörksen**
Funktion: Vorstandsvorsitzender
2. **Hans-Peter Gai**
Funktion: Vorstandsmitglied
3. **Dr. Stephan Meeder**
Funktion: Vorstandsmitglied
4. **Stephan Büttner**
Funktion: Vorstandsmitglied
5. **Dr. Theresa von Fugler**
Funktion: Vorstandsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (8):

1. **Dr. Marco Veselka**
2. **Lennart Christ**
3. **Dr. Wolfgang Kraus**
4. **Dr. Niels Pörksen**
5. **Hans-Peter Gai**
6. **Dr. Stephan Meeder**
7. **Stephan Büttner**
8. **Dr. Theresa von Fugler**

Mitgliedschaften (9):

1. Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e. V.
2. Verein der Zuckerindustrie e. V. (VdZ)
3. Lebensmittelverband Deutschland e. V.
4. Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V. (BVE)
5. Deutsches Tiefkühlinstitut (dti)
6. Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft e. V. (BDBe)
7. eFuel Alliance e. V.
8. Aussenhandelsverband für Mineralöl und Energie e. V. (AFM+E)
9. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) - Ost-Ausschuss - Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (25):

Allgemeine Energiepolitik; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; Land- und Forstwirtschaft; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Güterverkehr; Luft- und Raumfahrt; Schifffahrt; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"; Automobilwirtschaft; Handel und Dienstleistungen; Industriepolitik; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wissenschaft, Forschung und Technologie; Wasserrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Südzucker AG - eine international agierende Unternehmensgruppe- ist mit den Segmenten Zucker, Spezialitäten, Frucht und Stärke ein bedeutendes Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie sowie mit dem Segment CropEnergies der führende Hersteller von Ethanol in Europa.

Südzucker steht in direktem Austausch mit verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen. Wir sehen es als unsere Verantwortung an, einen stetigen Dialog mit der Politik, Institutionen und Nichtregierungsorganisationen zu führen sowie Branchenverbände durch aktiv gelebte Mitgliedschaften zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wollen wir auch dazu beitragen, regulatorische Fragestellungen praxisgerecht zu lösen.

Konkrete Regelungsvorhaben (23)

1. Ernährungsstrategie - Ablehnung von Regelungen zur Übergewichtsprävention ohne wiss. Evidenz

Beschreibung:

"Ernährungspolitik muss wissenschaftsbasiert sein. Jede Maßnahme, die im Kontext der Übergewichtsprävention ergriffen wird, muss so gestaltet sein, dass sie Verbrauchern eine ausgeglichene Kalorienbilanz erleichtert.

Eine Zuckersteuer, Maßnahmen zur Werberegulierung oder Nährwertkennzeichnungs-Modelle, die sich auf einzelne Nährstoffe und nicht auf die Kaloriendichte fokussieren, sind nicht geeignet, die Übergewichtsprävalenz zu senken, und daher abzulehnen."

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10001 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Ernährungsstrategie der Bundesregierung - Gutes Essen für Deutschland

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

2. Erhalt des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln für den Zuckerrübenanbau**Beschreibung:**

Die deutschen Rübenanbauer unterstützen durch die konsequente Anwendung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes sowie der Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes im Zuckerrübenanbau das übergeordnete Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Pauschale quantitative Reduktionsziele gefährden jedoch die Wirtschaftlichkeit des Zuckerrübenanbaus. Wirkstoffverluste erhöhen das Ertragsrisiko und erschweren ein sinnvolles Resistenzmanagement. Eine Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes ist daher so zu gestalten, dass innerhalb der EU faire Wettbewerbsbedingungen bestehen und eine ausreichende Anzahl an Wirkstoffen vorhanden ist, um die für eine vielfältige Fruchtfolge wichtige Kultur Zuckerrübe zu erhalten.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

3. Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) und deren nationale Umsetzung**Beschreibung:**

Seit Beginn des Jahres 2023 ist der Erhalt der flächengebundenen Direktzahlungen an die „erweiterte Konditionalität“ gebunden. Hierbei gilt es, auf eine praxisnahe Ausgestaltung u. a. der "Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand" (GLÖZ) hinzuwirken und freiwillige Förderinstrumente wie die Öko-Regelungen im Sinne des Rübenanbaus auszugestalten. Darüber hinaus sieht die GAP-Strategieplan-Verordnung vor, dass einzelnen Sektoren oder Erzeugnissen durch eine gekoppelte Einkommensstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme geholfen wird. Diese, von einzelnen Mitgliedstaaten seit 2015 für Zuckerrüben gewährte Einkommensstützung benachteiligt deutsche Rübenanbauer im Binnenmarkt und ist daher abzulehnen.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

4. Befürwortung des Einsatzes neuer genomischer Techniken in der Pflanzenzüchtung**Beschreibung:**

Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Anwendung gezielter Mutageneseverfahren werden Pflanzen, die mit neuen genomischen Techniken (NGT) erzeugt wurden, als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) eingestuft. Diese Einstufung macht die Anwendung der NGT in der EU praktisch unmöglich. Im Gegensatz zum EU-Gentechnikrecht, welches GVO über die Einbringung artfremder Gene definiert, können mittels NGT entstandene Punktmutationen auch in der Natur vorkommen oder durch herkömmliche Züchtung erzielt werden und sind somit auch nicht von diesen zu unterscheiden. Diesem Unterschied zwischen klassischer Gentechnik und NGT muss durch eine eigene rechtliche Regulierung der NGT Rechnung getragen werden, um die Anwendung dieser präzisen Züchtungstechniken in der EU zu ermöglichen.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

5. Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial**Beschreibung:**

Die deutschen Rübenanbauer als professionelle Saatgutverwender benötigen Zugang zu gesundem und qualitativ hochwertigem Saatgut. Eine gleichbleibend hohe Saatgutqualität ist essenziell für einen erfolgreichen und wirtschaftlich tragfähigen Rübenanbau. Daher sollte jedwede Reform des Saatgutrechts an den Grundpfeilern des bestehenden Saatgutrechts – die amtliche Sortenzulassung und die amtliche Saatgutankennung – festhalten. Darüber hinaus brauchen Rübenanbauer einen einfachen Zugang zu verlässlichen Informationen über die Leistungsfähigkeit und Eigenschaften einzelner Sorten. Auch vor diesem Hintergrund ist jedwede Aufweichung der hohen Qualitätsanforderungen an das Saatgut und/oder die mit dem Saatgut bereitzustellenden Informationen über die jeweilige Sorte abzulehnen.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

6. Faire Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene schaffen**Beschreibung:**

"Beibehaltung des derzeitigen EU-Außenschutzes, so lange der Wettbewerb auf dem internationalen Markt verzerrt ist.

Abbau der handelsverzerrenden Subventionen auf internationaler Ebene.

Einführen aus Drittstaaten sollen den einschlägigen EU-Vorschriften und -Standards entsprechen."

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506040005 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

7. 1:1-Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU)2023/2413**Beschreibung:**

"Nationale Umsetzung 1:1 von EU-Nachhaltigkeitsanforderungen und damit verbundenen Berechnungsvorgaben u.a. für die Nutzung von aus Reststoffen eigener Prozesse gewonnenem Biogas/Biomethan als Biomasse-Brennstoff für die Anerkennung der Defossilisierung der eigenen Prozesse.

Dafür auch Aufrechterhaltung zumindest regionaler Gasnetze.

Anerkennung der Nutzung von biogenem CO₂ aus eigenen Prozessen als Rohstoff für die Defossilisierung. "

Betroffenes geltendes Recht:

TEHG 2011 [\[alle RV hierzu\]](#); BEHG [\[alle RV hierzu\]](#); BiomasseV [\[alle RV hierzu\]](#); BioSt-NachV 2021 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2506040006](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

8. **Erhalt der Definition erneuerbare Energieträger (einschl. Biomasse und Klärgas) im StromStG**

Beschreibung:

"Der Gesetzentwurf zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht zielt darauf ab, aus der Definition für ""erneuerbare Energieträger"" künftig Biomasse und Klärgas entgegen dem EU-Beihilferecht auszunehmen. Ferner sollen bisherige Erleichterungen - dem Bürokratieabbau entgegen - gestrichen werden. Die Novellierung dient vorrangig der Modernisierung und dem Bürokratieabbau im Bereich des Strom- und Energiesteuerrechts (im Bereich der Elektromobilität und der Speicherung von Strom, Anpassungen infolge des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und neuer dezentraler Versorgungskonzepte, Umsetzung von Änderungen im EU-Beihilferecht). Die Definition „erneuerbare Energieträger“ soll einschließlich Biomasse und Klärgas im StromStG erhalten bleiben."

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 232/24 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: [BMF](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12351 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]; EnergieStG [alle RV hierzu]; StromStV [alle RV hierzu]; EnergieStV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

9. **Erhalt zumindest regionaler Gasnetze bei der Transformation Gas-/Wasserstoff-Verteilernetze**

Beschreibung:

"Beim Umbau des Gasnetzes auf teilweisen Betrieb für Wasserstofftransporte wird es zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit insbesondere des ländlichen Raums auf die Erhaltung der regionalen Gasinfrastruktur ankommen.

Überlegungen für teilweise Stilllegung von Methannetzen - auch zulasten von grünem Methan und Biomethan - stehen ferner mit einem Transit von Biomethan und anderen erneuerbaren Gasen auf EU-Ebene in Widerspruch."

Betroffenes geltendes Recht:

GasNZV 2010 [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

10. **Keine Ausweitung des WHG auf landwirtschaftliche Bewässerung nach Verordnung (EU) 2020/741**

Beschreibung:

"Das 3. Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltgesetzes beabsichtigt eine ergänzende Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/741. Diese EU-Verordnung (VO) regelt den sparsamen Gebrauch und die Wiederverwendung von aufbereitetem kommunalem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung.

Die VO bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen Flussgebiete oder Teile davon von der Zulassung der Wasserwiederverwendung auszunehmen und national zusätzliche Anforderungen an die Aufbereitung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser aufzustellen.

Die nationale Einbeziehung von vorgereinigten (nicht-kommunalen) Abwässern (über die EU-VO hinaus) gefährdet die Ziele, da wertvolles gereinigtes Wasser der Rübenverarbeitung nicht mehr nutzbar wäre."

Referentenentwurf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 04.03.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

11. "Drittes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes Ergänzende Umsetzung Verordnung (EU) 2020/741"

Beschreibung:

"Die EU-Verordnung (VO) regelt den sparsamen Gebrauch und die Wiederverwendung von aufbereitetem kommunalem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung. Die VO bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen Flussgebiete oder Teile davon von der Zulassung der Wasserwiederverwendung auszunehmen und national zusätzliche Anforderungen an die Aufbereitung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser aufzustellen. Die Einbeziehung der Industrie (über die VO hinaus) gefährdet die Ziele, da wertvolles gereinigtes Wasser der Rübenverarbeitung nicht mehr nutzbar wäre."

Referentenentwurf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 04.03.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

12. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen

Beschreibung:

Wir unterstützen die Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben, die sich u.a. durch die Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen ergeben haben. Darüber hinaus setzen wir uns darüber hinaus, Vorgaben aus dem Bundesrecht zu löschen, sofern die europarechtlichen Anforderungen hierfür entfallen sind.

Daher sollte § 3 Absatz 2 der 10. BImSchV ersatzlos gestrichen werden, da die europarechtliche Anforderung hierfür seit 2013 nicht mehr besteht.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 621/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen

Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchV 10 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

13. Betrugsprävention bei nachhaltigen Biokraftstoffen

Beschreibung:

Zur Vermeidung von Betrug darf eine Anrechnung auf die deutsche THG-Quote nur bei erfolgter Vor-Ort-Kontrolle erfolgen. Dies stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitsanforderungen eingehalten und Missbrauch durch falsch deklarierte oder nicht-nachhaltige Biokraftstoffe verhindert werden. Die Umsetzung der BMUV-Vorschläge zur Betrugsprävention ist daher zwingend erforderlich.

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]

14. Erhöhung des Anteils erneuerbarer Kraftstoffe

Beschreibung:

Der Anteil erneuerbarer Kraftstoffe soll mittelfristig erhöht werden. Die E5-Schutzsortenregelung in der 10. BImSchV ist dafür zu streichen. Die Bundesregierung wird sich für eine Anpassung der EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie zur Einführung von Super E20 und HVO100 einsetzen

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506040003 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

15. Stärkung der Bedeutung von Biomasse für die Bioökonomie-Strategie

Beschreibung:

Biomasse soll als zentrale Säule der Bioökonomie-Strategie anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass die Defossilisierung der Wirtschaft durch erneuerbare Kohlenstoffe wie Biomasse, CCU und Recycling vorangetrieben wird

Interessenbereiche:

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2504040004 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.12.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2506040004 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

16. **Innovation statt Verbote im Bereich der Pflanzenschutzmittel**

Beschreibung:

Die Bundesregierung soll die Verfügbarkeit und Weiterentwicklung innovativer Pflanzenschutzlösungen unterstützen. Bis dahin besteht die Notwendigkeit, chemisch-synthetische Pflanzenschutzmitteln zu verwenden.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

17. **Schutz der deutschen Zuckerproduktion**

Beschreibung:

Die Bundesregierung soll die deutsche Zuckerproduktion vor Wettbewerbsverzerrungen schützen, unter anderem durch ein Ende von Sonderprämien für Zuckerimporte und eine strikte Regulierung von Importen aus Ländern mit niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards.

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

18. **Aussetzung des aktiven Veredelungsverkehr für Zucker gemäß Artikel 195 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013**

Beschreibung:

Die Importe von Rohzucker unter dem Zollregime der aktiven Veredelung sind seit 2023 stark angestiegen und haben zuletzt einen Anteil von über 70% an den gesamten

Rohzuckerimporten der Union erreicht. Aufgrund derzeit niedriger Zuckerpreise innerhalb der Europäischen Union existiert keine wirtschaftliche Begründung zur Genehmigung von aktiver Veredelung von Zucker. Der Unionszuckermarkt wird durch den aktiven Veredelungsverkehr gestört.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Lebensmittelsicherheit [alle RV hierzu]

19. **Angemessene 1:1-Umsetzung der Industrie-Emissions-Richtlinie 2010/75/EU im Immissionsschutzrecht**

Beschreibung:

"Überlegungen des BMUV für einen Arbeitsentwurf deuten auf Vereinfachungspotenzial bei der Umsetzung der novellierten Industrie-Emissions-Richtlinie (IED) im Bereich der neuen Umweltmanagementanforderungen hin; dieses Vereinfachungspotenzial (z.B. 1:1-Umsetzung) sollte mit Blick auf bürokratischen Aufwand Berücksichtigung finden. Ferner sollten alle nach der IED zulässigen Umweltmanagementsysteme Teil der Umsetzung werden.

Darüber hinaus muss Überwachung u.a. von Umweltsleistungsgrenzwerten Teil staatlicher Verwaltung bleiben (keine Vermischung der Umsetzung von Umweltmanagementsystem und Umsetzung von Umweltsleistungsgrenzwerten, keine Übertragung auf Auditoren)."

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

20. **Angemessene Umsetzung der wasserrechtlichen Regeln aus der Richtlinie (EU) 2024/1785**

Beschreibung:

Wir setzen uns für rechtssichere, praktikable und verhältnismäßige Regelungen im Rahmen der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der Abwasserverordnung (AbwV) ein. Ziel ist es, branchenspezifische Besonderheiten aus dem Bereich der Lebensmittelindustrie adäquat zu berücksichtigen. Wir plädieren für eine gesetzliche Umsetzung der IED, die technisch machbare Emissionsgrenzwerte ermöglicht, Fristverlängerungen weiterhin zulässt und unverhältnismäßige Auflagen vermeidet. Zudem fordern wir eine Klarstellung bei der Anwendung von AELs auf Indirekteinleitungen sowie eine realitätsnahe Umsetzung der Laboranforderungen gemäß Artikel 16 IED.

Referentenentwurf:

Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung und zur Änderung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 18.03.2026

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]; AbwV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

21. Veränderte rechtliche Beurteilung der CO₂-Einbindung in der Carbonatation der Zuckergewinnung.

Beschreibung:

Aus der Novelle der EU-Emissionshandels-RL 2003/87/EG durch die RL (EU) 2023/959 und der EU-Monitoring- und Reporting-VO (EU) 2018/2066 sowie der Einführung einer VO zur permanenten THG-Einbindung folgt, dass Emissionen für ihre Anrechnung nicht mehr in die Atmosphäre freigesetzt werden müssen, sondern eine kurzzeitige Dekomposition ausreicht, auch bei sofortiger Wiedereinbindung des CO₂. Bisher erforderte diese in der Carbonatation keine Erfassung, da im Prozess tatsächlich keine Freisetzung erfolgt (als neutral galt). Neu ist, dass nun etwaige Freisetzungen in der nachgelagerten Nutzung Berücksichtigung finden sollen. Daher bedarf es der Anpassung der Zuteilungsregeln und der Berücksichtigung, dass in der nachgelagerten Nutzung nur ein Teil des wiedereingebundenen CO₂ freigesetzt wird.

Betroffenes geltendes Recht:

TEHG 2025 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]

22. Sachgerechte Einbeziehung der Lebensmittelerzeugung in den Beihilferahmen des CISAF

Beschreibung:

Nr. 71a des CISAF sollte Primärlebensmittelhersteller nicht aus dem Förderrahmen ausschließen oder benachteiligen. Zudem sollte auch biomassebasierte Wärme als erneuerbar im Sinne der Nr. 73 gelten, soweit sie die Kriterien der RED erfüllt. Auch die Nutzung nachhaltiger Biomasse in hocheffizienten KWK-Anlagen sollte inkludiert sein (Nr. 75). Zudem sollte der Flexibilitätsbegriff in Nr. 73 gestrichen werden, da dies Saisonproduktion (wie im Falle von Zucker) benachteiligt. Die Förderintensität muss technologieneutral ausgestaltet sein (Nr. 90). Daneben sollten Investitionen zur Dekarbonisierung industrieller Produktion auf Basis von Biomethan u./o. Biogas nicht weniger vom Förderrahmen erfasst sein als nicht-biomassebasierte Lösungen (Nr. 100, 101).

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

23. Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) und Flexibilisierungsmöglichkeiten der Ernährungsindustrie

Beschreibung:

Bei der Novelle setzen wir uns für eine bürokratiearme Umsetzung mit minimalem administrativem Aufwand ein, die auch künftig einen systemrelevanten Grundlastbetrieb berücksichtigt (Lebensmittelherstellung, die wegen der verderbbaren Rohstoffe keine Unterbrechung zulässt) und für von der Grundlast abweichende Flexibilisierungsmaßnahmen möglichst lange Vorlaufzeiten lässt. Die Fraunhofer-Studie "Flexibilisierungspotenziale elektrifizierter Industrieprozesse in der Ernährungsindustrie" (10/2025) zeigt, dass die Potenziale der energieintensiven Ernährungsindustrie sehr gering sind. Zusätzlich muss die neue Netzentgeltsystematik auch ein "phase-in" zulassen, soweit die

Netzsituation an den Standorten im ländlichen Raum eine zunehmende Elektrifizierung und Stromabnahme ermöglicht.

Betroffenes geltendes Recht:

StromNEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (7):

1. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Betrag: 1.300.001 bis 1.310.000 Euro

Umstellung Kohlekessel auf Erdgas - Ochsenfurt

2. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

FU - CEB Zeitz

3. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Betrag: 2.230.001 bis 2.240.000 Euro

Anaerobanlage - Wabern

4. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Frankfurter Str.29-35, 65760 Eschborn

Betrag: 1 bis 10.000 Euro

FU - Plattling

5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Betrag: 240.001 bis 250.000 Euro

Kälteanlage - Freiburger Osterweddingen

6. **Landesamt für Altlastenfreistellung SachsenAnhalt**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Maxim-Gorki-Straße 10, 39108 Magdeburg-Stadtfeld Ost

Betrag: 170.001 bis 180.000 Euro

Biogasanlage / Biohub Zeitz / Elsteraue

7. **Landesamt für Altlastenfreistellung SachsenAnhalt**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Maxim-Gorki-Straße 10, 39108 Magdeburg-Stadtfeld Ost

Betrag: 1.440.001 bis 1.450.000 Euro

Zetac / CropEnergies Bio Based

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 03/25 bis 02/26

[Suedzucker_Geschaeftsbericht_2025-26.pdf](#)